

**Bereitstellungstag:** 19.07.2018

## **Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee**

### **Amtliche Bekanntmachung**

Betr.: Bebauungsplan „Mettnau Änderung und Überarbeitung, 6. Änderung - Seebad“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

hier: Aufstellung und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 10.07.2018 beschlossen den Bebauungsplan „Mettnau Änderung und Überarbeitung, 6. Änderung - Seebad“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 10.07.2018 den Entwurf zum Bebauungsplan „Mettnau Änderung und Überarbeitung, 6. Änderung - Seebad“ mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau neuer moderner Gebäude für das Seebad. Des Weiteren werden die Voraussetzungen für den Bau eines neuen DLRG Gebäudes geschaffen.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Planunterlagen liegen

#### **von Freitag 27. Juli 2018 bis einschl. Montag 27. August 2018**

im Gebäude des Dezernat III, Güttinger Str. 3, während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 8-12 Uhr, Montag bis Donnerstag 14-16 Uhr, im 1. OG Zimmer 12 öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Planunterlagen in angegebenem Zeitraum unter [www.radolfzell.de/bplseebad](http://www.radolfzell.de/bplseebad) einsehbar.

Während der Auslegung können bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Fachbereich Bauen und Umwelt, z. Hd. Michael Duffner, Güttinger Str. 3, 78315 Radolfzell, Stellungnahmen zum Entwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus steht Ihnen Michael Duffner gerne persönlich zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 07732/81321)

Hinweis:

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Radolfzell, den 19.07.2018

Der Oberbürgermeister  
gez.: Martin Staab



Scheffelstraße

Mittler Geländ

Meinalstraße